



Pfeiler der ungarischen Familienpolitik

Martin Josef Böhm

1	Ungarische Familienpolitik seit 2010	1
2	Einzelne familienpolitische Maßnahmen.....	3
2.1	Steuersystem für Familien.....	3
2.2	Kredite und Zuschüsse	4
2.3	Elterngeld/Kindergeld	5
2.4	Weiteres.....	6
	Quellenverzeichnis	6

Von: Martin Josef Böhm, Projektassistent für Forschung

Deutsch-Ungarisches Institut für Europäische Zusammenarbeit

Direktor: Bence Bauer

Büro: 1113 Budapest, Tas Vezér u. 3-7

Postadresse: 1518 Budapest, Pf. 155

Web: <https://www.deutsch-ungarisches-institut.hu/>

E-Mail: mni@mcc.hu

1 Ungarische Familienpolitik seit 2010

Im Mai 2010 setzte sich die ungarische Regierung in ihrem Nationalen Kooperationsprogramm (Nemzeti Együttműködés Program) das Ziel, das System der Familienförderung zu reformieren, Familien zu stärken, die Schaffung von Wohnraum zu fördern und dadurch den demographischen Wandel umzukehren. Im Grundgesetz, das seit Januar 2012 in Kraft ist, hat das Parlament im „Nationalen Glaubensbekenntnis“ die Familie als Grundeinheit der Gesellschaft verankert:

„Wir bekennen uns dazu, dass der wichtigste Rahmen unseres Zusammenlebens Familie und Nation, die grundlegenden Werte unserer Zusammengehörigkeit Treue, Glaube und Liebe sind.“

Mit dem Gesetz Nr. 211 zum Schutz der Familien aus dem Jahr 2011, das ebenfalls seit dem 1. Januar 2012 in Kraft ist, hat das Parlament überdies den zentralen Rahmen für das System der Familienförderung festgelegt. Die Familie wird in der Präambel als „wichtigste nationale Ressource“ des Landes festgelegt, einen besonderen Schutz genießt die Ehe als Grundpfeiler der Familiengründung und guten Erziehung. Um den Erhalt der Nation zu gewährleisten soll der Staat das Kinderkriegen unterstützen, ein familienfreundliches Umfeld schaffen und die Kinderbetreuung zu einer Selbstverständlichkeit machen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Die konkreten Maßnahmen werden in Einzelgesetzen geregelt.

Seit 2010 sind die Staatsausgaben für Familien absolut und relativ gesehen deutlich angewachsen. Dem Ministerium für Humanressourcen zufolge gab Ungarn im Jahr 2021 mehr als 2300 Milliarden Forint (über 6 Milliarden Euro) für die Familienpolitik aus, demnach hat Ungarn 4,8 % seines Bruttoinlandsprodukts der Unterstützung von Familien zuteilwerden lassen. Im Jahr 2022 soll dieser Anteil auf 4,9 % ansteigen.¹ 2010 noch hatten die Ausgaben für die Familien nur 3,5 % betragen, so die Statistiken des Ministeriums.² Je nach Zählweise sind die Ausgaben für familienunterstützende Maßnahmen noch höher. Die damalige Familienministerin Katalin Novák sagte im Herbst 2021, dass Ungarns familienunterstützende Maßnahmen im Jahr 2022 umgerechnet 9,7 Milliarden Euro ausmachen werden, was 6,2 % des BIP des Landes entspräche.³

¹ Kormány.hu: Egyre több lehetőség egyre több családnak.

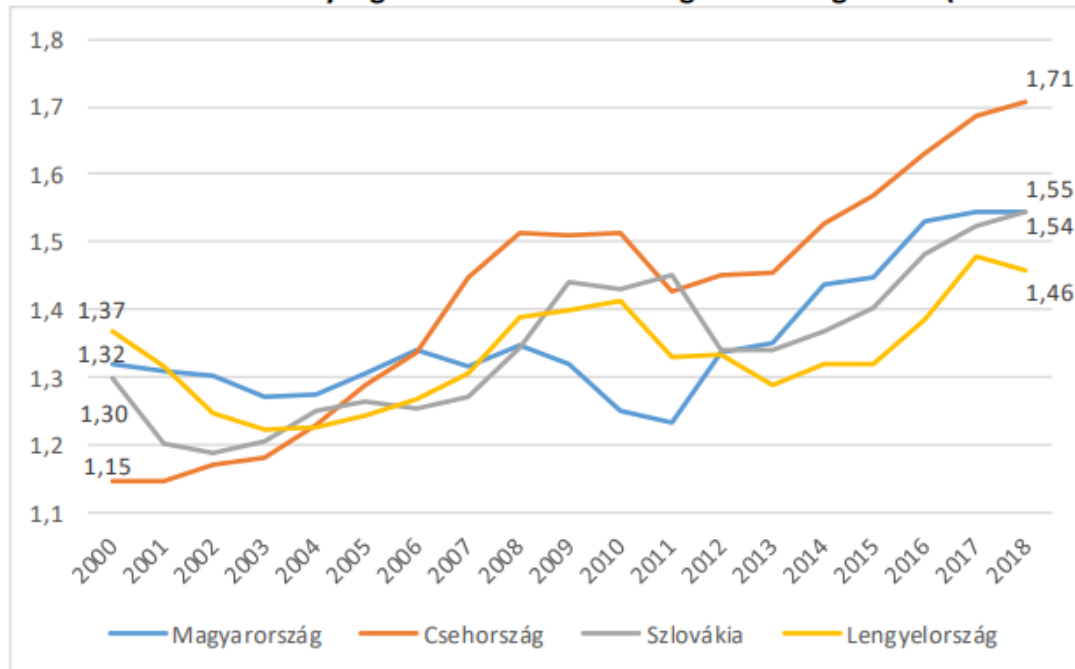
² Állami Számvevőszék: Ellemzés 2021. Családpolitika, 24.

³ Novák, Magyarország a család védőbástyája.

Eine Erhebung von Eurostat aus dem Jahre 2017 verglich die staatlichen Transferzahlungen für Familien und Kinder innerhalb der EU. Den Daten zufolge gab Ungarn in jenem Jahr 2,2 % des BIP⁴ für die Familienförderung aus, der EU-Durchschnitt lag bei 2,3 %, Deutschland verwendete 3,3 % seines Bruttoinlandsprodukts für die Unterstützung von Familien.⁵ Jedoch wurden bei der Erhebung die Steuervergünstigungen nicht in Betracht gezogen, die einen wesentlichen Teil der ungarischen Familienförderung ausmachen.⁶

Demographisch scheinen sich die familienpolitischen Maßnahmen bemerkbar gemacht zu haben. Die Geburtenrate ist von 1,25 im Jahr 2010 auf 1,56 im Jahr 2020 gestiegen.⁷ Zugleich erreichte die Zahl der Scheidungen und Abtreibungen historische Tiefststände, während die der Eheschließungen zunahm. 2010 wurden 35.520 Eheschließungen gezählt, 2020 bereits 67.095, zur selben Zeit sank die Zahl der Scheidungen von knapp 24.000 auf weniger als 15.000.⁸

6. sz. ábra – A termékenységi ráta változása a visegrádi országokban (2000-2018)



Forrás: Eurostat adatok (Fertility rates) alapján ÁSZ szerkesztés

Entwicklung der Geburtenraten 2000-2018 in den Visegrad-4-Staaten; Ungarn (blau), Tschechien (orange), Slowakei (grau), Polen (gelb)⁹

⁴ Dem ungarischen Ministerium für Humanressourcen zufolge lagen die Ausgaben für die Familienpolitik Ungarns im Jahre 2017 bei 4,7 % des BIP.

⁵ Eurostat: Social protection statistics - family and children benefits.

⁶ Ebd.

⁷ Novák, Katalin/Fürész, Tünde: Családbarát Évtized 2010-2020, 239.

⁸ Ebd., 249.

⁹ Állami Számvevőszék: Ellemzés 2021. Családpolitika, 13.

2 Einzelne familienpolitische Maßnahmen

2.1 Steuersystem für Familien

Neben jenen Mitteln, die unabhängig vom Einkommen der Eltern als Transferleistungen gezahlt werden, honoriert der Staat durch Steuererleichterungen insbesondere Familien mit Einkommen. Hinzu kommt, dass mit erhöhter Kinderzahl der Steuerfreibetrag exponentiell steigt. Einer Familie mit drei Kindern können die Steuern bis zu einem Deckelungsbetrag von 100.000 Forint monatlich (etwa 270 Euro) erstattet werden, bei zwei Kindern beträgt der Deckel 40.000 Forint, bei einem Kind 10.000 Forint. Die Steuerentlastung geschieht auf Grundlage der Erstattung der 15 % Flat-Tax-Einkommenssteuer sowie der 18,5 % Sozialabgaben (=33,5 %).

Zählt eine Familie drei Kinder, kann die Steuerentlastung zwischen einem Bruttoeinkommen von knapp 300.000 Forint bis 666.000 Forint ideal ausgeschöpft werden. Folgende rechnerische Beispiele zur Verdeutlichung: Eine Familie mit drei Kindern und einem Einkommen von 298.500 Forint brutto kann 298.500 (Bruttoeinkommen) x 0,35 (Steuern und Abgaben) = 100.000 Forint erstattet bekommen, kann hiermit also den vollen Steuerfreibetrag ausschöpfen; mit einem Bruttoeinkommen unterhalb der knapp 300.000 Forint könnte sie dies nicht. Würde dieselbe Familie über ein Einkommen von 666.666 Forint verfügen, könnte Sie auf Grundlage der Erstattung der Einkommenssteuer von 15 % ebenso 100.000 Forint erstattet bekommen. Ein Bruttoeinkommen über jenem Niveau führt jedoch nicht zu einer Anhebung des Steuerfreibetrags, da dieser mit 100.000 Forint gedeckelt ist. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen in Ungarn betrug 2021 mehr als 430.000 Forint, das Median-Bruttoeinkommen etwa 350.000 Forint.¹⁰ Da die volle Ausschöpfung des Steuerfreibetrages bereits bei einem Bruttoeinkommen von knapp 300.000 Forint geschehen kann, wird mit dem Steuersystem – entgegen der Kritik, dass dieses vor allem höherverdienende Eltern begünstigt – in erster Linie die Mittelschicht unterstützt.

Ab dem 1. Januar 2021 müssen Mütter mit vier oder mehr Kindern lebenslang gar keine Einkommenssteuer mehr entrichten.

Da insbesondere Familien durch die Pandemie betroffen waren, können Kinder erziehende Elternteile bis zu 800.000 Forint der Einkommenssteuer des Jahres 2021 zurückerstattet bekommen. Zudem wurden erwerbstätige junge Ungarn unter 25 Jahren ab dem 1. Januar 2022 von der Einkommenssteuer befreit.

¹⁰ Központi Statisztikai Hivatal, 431 300 forint volt a bruttó átlagkereset.

2.2 Kredite und Zuschüsse

Babaváró hitel – Baby-Darlehen

Verheiratete Paare können einen zinsfreien Kredit von bis zu 10 Millionen Forint (etwa 28.000 Euro) beantragen. Im Zuge der ersten Schwangerschaft kommt es zum dreijährigen Aussetzen der Rückzahlungspflicht. Beim zweiten Kind sinkt der zu tilgende Betrag um 30 %; ab dem dritten Kind übernimmt der Staat die komplette Rückzahlung des Darlehens.

Zuschuss für den Autokauf

Familien mit mindestens 3 Kindern können sich für einen Zuschuss von etwa 7200 Euro bewerben, um ein Auto mit mindestens 7 Sitzen zu kaufen.

Családi Otthonteremtési Kedvezmény (CSOK) – Eigenheimförderung für Familien

Familien mit drei Kindern können für den Bau oder Erwerb eines Hauses oder einer Wohnung einen Zuschuss von 28.000 Euro erhalten. Darüber hinaus haben Familien Anspruch auf einen Wohnkredit in Höhe von 42 000 Euro mit staatlich finanziertem Zinszuschuss (42 000 Euro mit drei, 28 000 Euro mit zwei Kindern).

Zudem werden Familien mit mindestens einem Kind beim Kauf eines Eigenheimes oder einer Wohnung von der Mehrwertsteuer befreit, wenn sie ihre Immobilie mit der staatlichen „Familienheim Start-Subvention“ erwerben.

Das CSOK-Programm umfasst des Weiteren „Rural CSOK“, wodurch Menschen, die in kleineren Dörfern leben, leichter Zugang zu Wohngeld erhalten können, sowie „Green CSOK“, welches zinslose Darlehen für Menschen anbietet, die „grüne“ bzw. nachhaltige Immobilien kaufen oder bauen.

Otthonfelújítási támogatás – Wohnungsrenovierungszuschuss

Bedarf es der Renovierung oder Modernisierung eines Eigenheimes einer Familie mit Kind oder Kindern, übernimmt der Staat die Hälfte der anfallenden Kosten bis zu 9.000 Euro.

Jelzáloghitel elengedés – Befreiung von Hypothekenverbindlichkeiten

Familien mit Hypothekenverbindlichkeiten können ab dem 1. Juli 2019 unter günstigen Bedingungen Krediterlass bekommen. Jeweils 1 Million Forint können beginnend mit dem zweiten Kind und jedem danach geborenen Kind erlassen werden, bis insgesamt 4 Millionen Forint.

2.3 Elterngeld/Kindergeld

Csecsemőgondozási díj (CSED) – Betreuungsgeld für Neugeborene

Seit dem 1. Juli 2021 erhalten Mütter, die soeben ein Kind geboren haben, für die Dauer der Elternzeit, also für 168 Tage, 100 % des Bruttogehaltes (vor dem 1. Juli 2021 waren es 70 %). Dadurch „verdienen“ sie mehr Geld als bei der Arbeit zuvor, da keine Sozialabgaben in Höhe von 18,5 % geleistet werden müssen, sondern lediglich die Einkommenssteuer (15 % Flat Tax) anfällt.

Gyermekgondozási díj (GYED) – Kinderbetreuungsgeld

Die GYED schließt an das CSED an, beträgt 70 % des Bruttogehalts, jedoch maximal zwei Mal 70 % des Mindestlohns (280.000 Forint, etwa 750 Euro), und wird bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes gezahlt.

Gyermekgondozást segítő ellátás (GYES) – Betreuungsfürsorge

Die GYES ist eine Unterstützung von monatlich rund 72 Euro netto, die bis zum dritten Lebensjahr des Kindes gezahlt wird.

GYED und GYES werden bei der Rückkehr der Mutter in den Beruf weiterhin vollständig ausgezahlt, zusätzlich zum Gehalt der Mutter. Diese Leistungen zahlt nicht der Arbeitgeber, sondern ausschließlich der Staat.

Gyermeknevelési támogatás (GYET) – Erziehungsgeld

Im Zeitraum vom 3. bis zum 8. Lebensjahr des Kindes können die Eltern monatlich 28.500 Forint erhalten, etwa 80 Euro. Voraussetzung ist, dass die Familie mindestens drei Kinder zählt.

Családi pótlék – Familienzulage

Bis zum vollendeten 18. bzw. im Falle des Berufsschulbesuchs 20. Lebensjahr des Kindes kann eine monatliche Unterstützung von mindestens 34 Euro je Kind beantragt werden. Der Betrag erhöht sich infolge steigender Kinderzahl oder erschwerten Erziehungs Umständen.

Nagyszülői GYED – Großeltern geld

Großeltern, die noch nicht im Ruhestand sind, können Kinderbetreuungsgeld (GYED) beantragen, insofern sie bei der Erziehung der Kleinkinder helfen. Damit kann Eltern mit bis zu zweijährigen Kindern die frühe Rückkehr ins Berufsleben erleichtert werden.

Gyermekek otthongondozási díj (GYOD) – Pflegebetreuungsgeld

Eltern, die ein Kind mit schwerer Behinderung pflegen, können neben den oben aufgeführten Unterstützungen ein Betreuungsgeld in Höhe von brutto 147.315 bzw. im Falle von mindestens zwei zu pflegenden Kindern 220.965 Forint im Jahr erhalten. Das Geld kann auch nach dem Erreichen des 18. Lebensjahrs des zu pflegenden Kindes bezogen werden.

2.4 Weiteres

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz im Kindergarten. Auf Kinderkrippenplätze gibt es diesen zwar nicht, jedoch sind genügend Kapazitäten vorhanden.

Familien genießen im ÖPNV zahlreiche Vorteile. Zum Beispiel erhält man bei den Ungarischen Staatsbahnen, wenn man mit mindestens drei seiner Kinder reist, einen Großfamilienrabatt von 90 % des herkömmlichen Fahrtpreises. Fährt mindestens ein Kind mit, können die Eltern 33 % Familienermäßigung beim Kauf eines Eisenbahntickets in Anspruch nehmen. Kinder bis zu 6 Jahren können kostenlos Bahnfahren, zwischen 6 und 14 Jahren zahlt man 50 % des Normalpreises. Des Weiteren kostet etwa das Monatsticket in Budapest für Mütter, die Elterngeld erhalten, lediglich rund 10 Euro statt 30 Euro, Kinder unter 14 fahren umsonst.

Quellenverzeichnis

- Állami Számvevőszék: Ellemzés 2021. Családpolitika, unter: https://www.asz.hu/storage/files/files/elemzesek/2021/csaladpolitika_20210126.pdf?ctid=1259
- Eurostat: Social protection statistics - family and children benefits, unter: [Social protection statistics - family and children benefits - Statistics Explained \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&code=sdg_8.4.1)
- Kormány.hu: Egyre több lehetőség egyre több családnak, unter: <https://kormany.hu/hirek/egyre-tobb-lehetoseg-egyre-tobb-csaladnak>
- Központi Statisztikai Hivatal, 431 300 forint volt a bruttó átlagkereset, unter: <https://www.ksh.hu/docs/hun/xftp/gyor/ker/ker2110.html>
- Novák, Katalin/Fűrész, Tünde: Családbarát Évtized 2010-2020, Budapest 2021
- Novák, Katalin: Magyarország a család védőbástyája, in: Magyar Nemzet, unter: <https://magyarnemzet.hu/belfold/2021/09/novak-katalin-magyarorszag-a-csalad-vedobastyaja>